

Auftragsforschungs-Overhead (Stand: November 2018)

Die Ermittlung der indirekten Kosten an der Universität Heidelberg bei Auftragsforschungsprojekten erfolgt analog zur Ermittlung der Vollkosten bei Verbundprojekten im 7. EU-Forschungsrahmenprogramm. Danach wird auf die Kosten für das im Projekt beschäftigte wissenschaftliche Personal ein Kostensatz für die indirekten Kosten (Overhead) aufgeschlagen. Dieser Kostensatz wird jährlich neu ermittelt und richtet sich danach, in welcher Einrichtung der Universität die Auftragsforschung durchgeführt wird. Da in den Einrichtungen unterschiedlich hohe indirekte Kosten anfallen, sind diese in **drei Kostengruppen (Cluster)** eingeteilt mit jeweils **spezifischen Overheadsätzen**:

- | | |
|--|------------|
| - Cluster 1: Buchwissenschaften | 85% |
| - Cluster 2: empirische Sozial- und Verhaltenswissenschaften sowie theoretische Naturwissenschaften | 55% |
| - Cluster 3: experimentelle Naturwissenschaften | 86% |

Die indirekten Kosten (Overhead) werden über die **Personalkosten des wissenschaftlichen Personals** (ab Doktorand) für das jeweilige Auftragsforschungsprojekt bestimmt und festgesetzt. Dabei kann es sich sowohl um Personal handeln, das für das Projekt eingestellt wurde, als auch um bereits an der Universität eingestelltes und finanziertes Personal. Von der Universitätsverwaltung wird vorausgesetzt, dass in Auftragsforschungsprojekten immer Personalkosten für wissenschaftliches Personal entstehen.

Der jeweilige Overhead wird im **Verhältnis 70% : 30%** zwischen dem **Rektorat** und **dem Institut bzw. dem Projektleiter** aufgeteilt.

Diese Verteilungsregel folgt dem strategischen Ziel, die strukturelle Handlungsfähigkeit der Universitätsleitung sicherzustellen und den **Ausgleich des Infrastrukturdefizits** durch einen zunehmend steigenden Drittmittelanteil am Gesamtbudget zu ermöglichen. Der Blick auf die Entwicklung der gesamten Universität steht im Vordergrund. Das Rektorat verwendet die Overheads darüber hinaus z.B. für:

1. Personal
2. Infrastruktur (insbesondere Energiekosten, Gebäudebewirtschaftung)
3. Services, Administration

Die Aufteilung des 30%-Anteils zwischen dem Institut und dem Projektleiter wird von jedem Institut separat entschieden. Eine Festlegung des Verfahrens in den Verwaltungs- und Benutzungsordnungen bzw. den Verfahrensordnungen wird erwartet. Damit wird dem **Heidelberger Grundsatz „budgetierte Stelle ist das Institut“** Folge geleistet. Bezüglich der Höhe des Bonus bzw. Anreizes für die einwerbenden Wissenschaftler kann je nach Institutsgegebenheit differenziert werden.

Die Institute bzw. Projektleiter verwenden die Overheads z.B. für notwendige Reinvestitionen, Anmietung zusätzlicher Räume, nicht finanzierte Dokumentationsleistungen, Software oder Übersetzungskosten. Aktuell notwendige wie auch zukünftige Investitionen werden damit von den Instituten bzw. Projektleitern finanziert, die hierfür auch Rücklagen bilden dürfen. In Ausnahmefällen kann per Antrag ein zentraler Zuschuss zu einer Investition bewilligt werden. Informationen zu den Overheads im Bereich Auftragsforschung können jederzeit bei den Mitarbeitern des **Heidelberg Research Service** eingeholt werden.